

## Kurzprotokoll aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26.09.2024

### **1 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Bekanntgaben.

### **2 Verpflichtung von Mitgliedern des Gemeinderats**

Die Stadträte Marianne Roth, Daniela Steinhart-Schwab, Ralf Keppler, Alexander Korn und Florian Wagner wurden verpflichtet.

### **3 Städtetage Ehrungen**

Die Stadträte Marianne Roth und Peter Landenberger wurden für ihre langjährige, ehrenamtliche Tätigkeit vom Städtetag Baden-Württemberg geehrt.

### **4 Sicherheitslage in Albstadt - Bericht von Herrn Erster Polizeihauptkommissar Wysotzki und Herrn Erster Polizeihauptkommissar Schwalb**

### **5 Neustrukturierung der Stadtverwaltung Albstadt**

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei 23 Für- und 10 Gegenstimmen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Dezernate I, II und III entsprechend der Drucksache Nr. 142/2024 zu strukturieren und die in der Drucksache Nr. 142/2024 beschriebenen Maßnahmen umzusetzen.
2. Der Gemeinderat erklärt sich mit der Abgrenzung der Geschäftskreise der Beigeordneten einverstanden.
3. Das Hauptamt wird mit der weiteren Veranlassung beauftragt.

### **6 Jahresabschluss 2023 und Finanzzwischenbericht 2024**

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Gegenstimme:

1. Der Jahresabschluss 2023 wird nach § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) mit den in der Drucksache Nr. 085/2024 genannten Werten vorläufig festgestellt.
2. Den auf Seite 38 ff aufgeführten Budgetabweichungen der konsumtiven Budgets sowie den auf Seite 67 ff aufgeführten Budgetabweichungen in den investiven Budgets wird gemäß § 84 Absatz 1 Satz 3 GemO zugestimmt.

3. Der Finanzzwischenbericht nach § 28 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) wird zur Kenntnis genommen.

## **7 Kindergartenbedarfsplanung 2024/2025**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Der Kindergartenbedarfsplanung für das Kitajahr 2024/2025 wird zugestimmt.

## **8 Neugestaltung Rathausplatz Albstadt-Truchelfingen**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

## **9 Raichberghalle, Maßnahmenpaket zur Wiederherstellung einer provisorischen Nutzbarkeit**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt der Umsetzung der Variante A zur Wiederherstellung einer provisorischen Nutzbarkeit der Sporthalle zu.
2. Die Vergabe der Elektroarbeiten erfolgt auf der Grundlage der Wertung und des resultierenden Preisspiegels an die Firma Kipp Elektro GmbH aus Empfingen.
3. Finanzierung:
  - 3.1. Der Übertragung von bis zur 1.000.000 Euro aus überplanmäßigen Einnahmen (Gewinnabführung Albstadtwerke GmbH) zur Finanzierung von überplanmäßigen Ausgaben im Budget 66 Hochbauverwaltung wird zugestimmt.
  - 3.2. Der in der Finanzierungsübersicht verbleibende Fehlbetrag von 114.900 Euro wird über das Gesamtbudget Amt für Bauen und Service gedeckt.  
Verfügbar am 13. August 2024 ca. 1,9 Millionen Euro.

## **10 OFNG - barrierefreier Ausbau Landgraben / Verkehrsführung Hufeisen**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der Oberflächenneugestaltung der barrierefreien Verbindung zwischen Parkplatz Langwatte und der Innenstadt von Albstadt-Ebingen (Marktstraße) entsprechend der in der Drucksache Nr. 130/2024 dargestellten Entwurfsplanung.

## **11      Gestaltungsbeirat Albstadt**

Die Verwaltung erklärte, dass der in der Drucksache Nr. 129/2024/1 aufgeführte Beschlussvorschlag abgeändert werde.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei 18 Für-, 11 Gegenstimmen und vier Enthaltungen:

1. Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung eines Gestaltungsbeirats, vorläufig befristet bis 31.12.2026. Vor Ablauf der Frist wird rechtzeitig evaluiert inwiefern die Einrichtung fortgeführt wird. Es wird eine Kostenobergrenze für den Gestaltungsbeirat in Höhe von 30.000 Euro (inklusive Fördermittel) beschlossen.
2. Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats. Diese tritt am 01.01.2025 in Kraft.

## **12      Neufassung der Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutzverordnung)**

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Enthaltung:

Der in der Anlage zur Drucksache Nr. 113/2024 beigefügten polizeilichen Umweltschutzverordnung wird zugestimmt.

## **13      Geschwindigkeitsüberwachung in Albstadt - Erfahrungsbericht über die Messtätigkeit im Jahr 2023**

Der Gemeinderat nahm den Erfahrungsbericht zur Kenntnis.

## **14      Antrag des HGV Albstadt-Ebingen auf Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags im gesamten Stadtgebiet Albstadts am 10. November 2024**

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und sechs Enthaltungen:

1. Der Gemeinderat beschließt die Zulassung des verkaufsoffenen Sonntags für das gesamte Stadtgebiet Albstadts am 10. November 2024 anlässlich eines Streetfood-Events.
2. Der Gemeinderat erlässt die Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im gesamten Stadtgebiet Albstadts entsprechend dem als Anlage 1 zur Drucksache Nr. 140/2024 beigefügten Entwurf.

## **15     Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Stadt Albstadt**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Stadt Albstadt wird entsprechend der Drucksache Nr. 125/2024 beschlossen.

## **16     Flächennutzungspläne**

### **16.1   9. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Albstadt/Bitz, "Solarpark Lautlingen"**

Der Gemeinderat empfahl mehrheitlich bei drei Enthaltungen:

1. Die zu dem Planvorentwurf und dem Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Albstadt/Bitz vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in den Anlagen „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 31.10.2023 (A\_06) und vom 24.6.2024 (A07) zur Drucksache               Nr. 093/2024 aufgeführt, behandelt.
2. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Lautlingen“ wird gebilligt.
3. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Lautlingen“ wird dem Regierungspräsidium Tübingen zur Genehmigung vorgelegt.
4. Der Beschluss wird nach Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekanntgemacht.

und beschließt:

#### Beschlussvorschlag für den Gemeinderat

Der Oberbürgermeister der Stadt Albstadt (bzw. dessen Stellvertreter) wird zur Einhaltung des Gebots der einheitlichen Stimmabgabe im Gemeinsamen Ausschuss zum Stimmführer der Vertreter bestellt.

### **16.2   11. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Albstadt/Bitz, "Solarpark Lautlingen Süd"**

Der Gemeinderat empfahl mehrheitlich bei zwei Enthaltungen:

1. Die zu dem Planvorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Albstadt/Bitz bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ (A\_06) vom 24. Juni 2024 zur Drucksache Nr. 094/2024 aufgeführt, behandelt.
2. Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaikanlage entsprechend dem Bebauungsplan „Solarpark Lautlingen Süd“ in Albstadt-Lautlingen wird entsprechend dem in der Drucksache Nr. 094/2024 beigefügten Lageplan und der Begründung, jeweils mit dem Datum vom 31. Oktober 2023, gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

und beschließt:

Beschlussvorschlag für den Gemeinderat

Der Oberbürgermeister der Stadt Albstadt (bzw. dessen Stellvertreter) wird zur Einhaltung des Gebots der einheitlichen Stimmabgabe im Gemeinsamen Ausschuss zum Stimmführer der Vertreter bestellt.

**16.3 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Albstadt/Bitz, Freiflächenphotovoltaikanlage "An der Orthalde", Albstadt-Onstmettingen**

Der Gemeinderat empfahl mehrheitlich bei zwei Enthaltungen:

1. Das Verfahren zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Albstadt/Bitz wird für den der Drucksache Nr. 122/2024 beigefügten Lageplan gekennzeichneten räumlichen Geltungsbereich eingeleitet.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Technischen Rathaus Tailfingen für die Dauer von mindestens 30 Tagen durchgeführt. Parallel wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

und beschließt:

Beschlussvorschlag für den Gemeinderat

Der Oberbürgermeister der Stadt Albstadt (bzw. dessen Stellvertreter) wird zur Einhaltung des Gebots der einheitlichen Stimmabgabe im Gemeinsamen Ausschuss zum Stimmführer der Vertreter bestellt.

**17 Bebauungspläne**

**17.1 Bebauungsplanänderung "Leibnizstraße - Flurstücke 4273/1 und 4274"**

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei vier Gegenstimmen und drei Enthaltungen:

1. Für den im Lageplan gekennzeichneten räumlichen Geltungsbereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird für die Dauer von mindestens 30 Tagen im Technischen Rathaus in Albstadt-Tailfingen durchgeführt. Parallel dazu wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

**17.2 Bebauungsplanänderung "Änderung GE Eschach V"**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplans vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in den Anlagen A\_04\_Abwägungstabelle frühzeitige Beteiligung und

A\_05\_Abwägungstabelle Auslegung zur Drucksache Nr. 105/2024 aufgeführt behandelt.

2. Der Bebauungsplanänderung „Änderung GE Eschach V“ wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
3. Die Bebauungsplanänderung „Änderung GE Eschach V“ wird nach § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die im Textteil zur Drucksache Nr. 105/2024 aufgeführten örtlichen Bauvorschriften zur Bebauungsplanänderung „Änderung GE Eschach V“ werden als Satzung beschlossen.

### **17.3 Bebauungsplan "An der Orthalde", Albstadt-Onstmettingen**

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei zwei Enthaltungen:

1. Für den im Lageplan zur Drucksache Nr. 120/2024 gekennzeichneten Geltungsbereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan mit den zugehörigen örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Abs. 7 LBO aufgestellt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird für die Dauer von mindestens 30 Tagen im Technischen Rathaus in Albstadt-Tailfingen durchgeführt. Parallel dazu wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

### **17.4 Bebauungsplan "Abrundung Mehlbaum", Albstadt-Ebingen**

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei acht Gegenstimmen und vier Enthaltungen:

1. Die zum Vorentwurf der Bebauungsplanänderung „Mehlbaum V - Alb-Appartement“ und zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Abrundung Mehlbaum“ vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in den Anlage A\_04\_Abwägungstabelle und A\_05\_Abwägungstabelle zur Drucksache Nr. 136/2024 aufgeführt behandelt.
2. Dem Bebauungsplanentwurf „Abrundung Mehlbaum“ wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
3. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird im Technischen Rathaus in Albstadt-Tailfingen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen durchgeführt. Parallel dazu wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

## **18 Bekanntgaben und Sonstiges**